

# Energie-Förderungen für Private 2024

Land Steiermark und Bund sind kombinierbar!

## Versorgung mit Nah-/Fernwärme:

<p><b>LAND - Umweltförderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umstieg</b> von bestehenden Feuerungsanlagen für biogene/fossile Brennstoffe und von bestehenden Stromheizungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ein- und Zweifamilienhaus: max. 1.500 €</li> <li>○ Mehrfamilienhaus (nach Anzahl WE): 350-700 €/WE</li> </ul> </li> <li>• <b>Neubau:</b> für Ein- u. Zweifamilienhaus max. € 1.500,-</li> </ul>	<p><b>BUND – Raus aus Öl und Gas:</b> max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umstieg</b> von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ max. 15.000 € + „Weitere Zuschlagsmöglichkeiten“ (siehe unten bei „HEIZUNGSTAUSCH BUND“)</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Sauber Heizen für Alle</b> – Bis zu 100% der der förderungsfähigen Investitionskosten des Heizungstausches für einkommensschwache Haushalte bei Ersatz von fossilen Heizungen (Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) sowie von Stromheizungen (strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen).</p>	

**Heizungstausch** von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, **nur wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:**

<p><b>LAND - Umweltförderungen:</b> max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2.500 € für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel) und Grundwasser- und Erdwärmepumpen</li> <li>• max. 1.000 € für Luftwärmepumpe</li> </ul>	<p><b>BUND – Raus aus Öl und Gas:</b> max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 18.000 € für Pellets-, Hackgutheizung</li> <li>• max. 16.000 € für Scheitholz-Zentralheizung</li> <li>• max. 16.000 € für Luft-Wärmepumpe</li> <li>• max. 23.000 € für Grundwasser- und Erdwärmepumpen + Zuschlagsmöglichkeit Bohrbonus +5.000 €</li> <li>• Weitere Zuschlagsmöglichkeiten: Ersatz Gas-Herd: +1.200 €, Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem: +4.000 €, Thermische Solaranlage bei mind. 6 m<sup>2</sup> und Heizungstausch: +2.500€</li> </ul>
<p><b>Für Wärmepumpen gilt bei LAND und BUND:</b> Bei einem Kältemittel mit einem „GWP“ zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert; Anlagen mit einem „GWP“ über 2.000 werden nicht gefördert. Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems darf höchstens 55°C betragen.</p>	
<p><b>Sauber Heizen für Alle</b> – Bis zu 100% der Heizungstausch-Kosten für einkommensschwache Haushalte</p>	

## Thermische Solaranlagen (Warmwasser-Kollektoren):

<p><b>LAND - Umweltförderungen:</b> max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 300 € je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bis max. 15 m<sup>2</sup> bei Warmwasserbereitung, bis max. 20 m<sup>2</sup> bei zusätzlicher Heizungseinbindung</li> </ul>	<p><b>BUND – Raus aus Öl und Gas:</b> max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Solarbonus“ nur mit Heizungstausch: max. 2.500 €, mind. 6 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</li> </ul>
--	--

## Photovoltaikanlagen und Stromspeicher:

### LAND:

Förderung im Rahmen der „Thermischen Sanierung“ bis max. 15 kWp, Stromspeicher-Größe dazupassend.

**BUND:** Entfall der Umsatzsteuer für PV-Anlagen bis 35 kWp, die auf oder in der Nähe (auf demselben Grundstück) von folgenden Gebäuden betrieben werden sollen: Gebäude, die Wohnzwecken dienen, Gebäude die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder Gebäude, die von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, genutzt werden.

### Fördercalls für 2024 – Infos und Termine:

- **Kategorie A bis 10 kWp:** fixer Fördersatz 195 EUR/kWp
- **Kategorie B größer 10 bis 20 kWp:** fixer Fördersatz 185 EUR/kWp
- **Kategorie C größer 20 bis 100 kWp:** höchstzulässiger Fördersatz 150 EUR/kWp
- **Kategorie D größer 100 kWp:** höchstzulässiger Fördersatz 140 EUR/kWp
- **Speicher:** fixer Fördersatz 200 EUR/kWh

**2. Call:** 12. Juni 2024 um 17:00 Uhr bis 26. Juni 2024 um 23:59 Uhr

**3. Call:** 7. Oktober 2024 um 17:00 Uhr bis 21. Oktober 2024 um 23:59 Uhr

## Thermische Sanierung:

### LAND – Kleine oder Umfassende energetische Sanierung:

- Kleine Sanierung: 15 % der förderbaren Kosten (hier sind neben thermischen auch viele bauliche Maßnahmen förderbar, siehe Auflistung unten)
- Umfassende energetische Sanierung: 30 % der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten - Ein- und Zweifamilienhaus: max. 80.000 bis 100.000 €; Wohnung: max. 30.000 bis 50.000 €
- Förderbare Maßnahmen: Dämmung aller Außen-Bauteile; außenliegende Verschattungssysteme; Heizungstausch alter Holzheizungen und alter Wärmepumpen; Photovoltaik; Stromspeicher; Niedertemperatur-Systeme; Lüftungsanlagen; Brauchwasser-Wärmepumpen; Brand- und Hochwasser-Schutz; Alarmanlagen; Rauchmelder; einbruchhemmende Wohnungseingangstüren; Personenaufzüge, Regen- und Grauwassernutzung; biologische Abwasserreinigungsanlagen; Wasserleitungs-Ersatz; Wasseraufbereitung; Kanal- und Wassernetz-Anschluss; Errichtung/Sanierung Bad und WC; Sanierung Dächer, Dachstühle, Abgasfänge, Treppen, Decken, Mauertrockenlegung, Baukultur-Fassadensanierung; Umbau; Zubau; Sanierung/Schaffung Balkone und Loggien

**BUND - Sanierungsbonus:** für Gebäude älter 15 Jahre; max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten;

- Umfassende Sanierung: „klimaaktiv Standard“ max.42.000 € und „guter Standard“ max. 27.000 €
- Teilsanierung 40 %: max. 18.000 €
- Einzelbauteilsanierung: max. 9.000 €
- Zuschlag von + 50% zur Förderung, wenn mind. 25% aller gedämmten Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen gedämmt werden

## Innovative Mobilität / E-Mobilität:

**LAND:** max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten

- Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:
  - Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. 5.000 €
  - Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. 2.500 €
- Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:
  - Intelligentes Ladekabel: max. 100 €
  - Wallbox: max. 300 €

## Kostenlose Energie- und Förderberatung

Für viele dieser genannten Förderungen ist u.A. der Nachweis einer Energieberatung notwendig und das Land Steiermark fördert diese bis zu 100%!

Holen Sie sich produktunabhängige und kostenlose Beratung rund ums Bauen, Sanieren, Heizen und Wohnen und Entscheidungsgrundlagen für Ihre Umsetzungen!

Info's gibt es gerne beim Kooperationspartner der Ökoregion Kaindorf, bei DI Christian Luttenberger, Energieregion Oststeiermark GmbH, der auch Ich Tu's Energieberater für das Land Steiermark ist und neben individuellen Terminen vor Ort bei Ihnen auch regelmäßige Termine im Büro der Ökoregion Kaindorf anbietet.

### Die nächsten kostenlosen Termine im Büro der Ökoregion Kaindorf sind

- Dienstag, 23.7.2024, ab 15:00
- Dienstag, 20.8.2024, ab 15:00
- Dienstag, 17.9.2024, ab 15:00
- Dienstag, 15.10.2024, ab 15:00
- Dienstag, 19.11.2024, ab 15:00
- Dienstag, 17.12.2024, ab 15:00

Bitte um eine verbindliche ANMELDUNG im Büro der Ökoregion Kaindorf unter:  
[office@oekoregion-kaindorf.at](mailto:office@oekoregion-kaindorf.at) oder 03334 31426